



Sicherheitsdatenblatt gemäß der Regulierung (EC) 'No. 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1	Produktidentifikator	B0220908B	Überarbeitet am:	05-03-2026
	Produktname:	CARBOMASTIC 652 PART B	Ersetzt:	Neue SDs
			Versionsnummer:	1
	UFI Code:	3ET8-KNNW-V00G-9HHE		
	Nanoform enthalten:	Nein		
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Härter für 2-Komponenten Anstrich - Industrielle Anwendung. Beratend: andere als empfohlen.		
	Produkt, mit dem gemischt werden soll:	CARBOMASTIC 652 / CARBOMASTIC 652 CARBO-KIT PART A		
	Mischverhältnis nach Volumen Teil A/Teil B:	3:1		
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt			
	Lieferant:	Carboline Italia, S.p.a. Via Margherita Viganò De Vizzi, 77 20092 Cinisello Balsamo (MI) Italy		
		Regulative / technische Informationen: +32 67493710 Nivelles, Belgium +39 0294759236 Cinisello Balsamo, Italy		
		regulatoryeurope@carboline.com		
1.4	Notrufnummer:	CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA) Germany 112 (24/7) Austria +43 1 406 43 43 (MO-MI, 9.30-12.30 Uhr)		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Entflammbare Flüssigkeit, Kategorie 3	H226
Hautkorrosion, Kategorie 1B	H314-1B
Hautempfindlichkeit, Kategorie 1	H317
STOT, Einzelbelastung, Kategorie 3, RTI	H335
Stot, wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373
Gefahr für die aquatische Umgebung, chronisch, Kategorie 3	H412

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Symbol (n) Produkte****Signalwort**

Gefahr

Genannt Chemikalien auf Etikett

butan-1-ol, 2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol, benzylalkohol, Xylene, 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, N,N,N',N',N'',N''-hexamethyl-1,3,5-triazine-1,3,5(2H,4H,6H)-tripopanamine, Poly(Bisphenol A-co-epichlorohydrin-co-m-xylylenediamine)

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Entflammbare Flüssigkeit, Kategorie 3	H226
Hautkorrosion, Kategorie 1B	H314-1B
Hautempfindlichkeit, Kategorie 1	H317
STOT, Einzelbelastung, Kategorie 3, RTI	H335
Stot, wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373
Gefahr für die aquatische Umgebung, chronisch, Kategorie 3	H412

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P264	
P273	
P280	
P301+330+331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität**Name nach EEC****CAS-Nr.**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität**Name nach EEC****CAS-Nr.**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Bestandteile**

<u>Name nach EEC</u> <u>Einc Nr.</u> <u>CAS-Nr.</u> <u>Reichweite Reg</u> <u>Nr. Nr.</u>	<u>%</u>	<u>Klassifizierungen</u>	SCL Value:	
			ATE Value:	
			M-Factor:	
Xylene 215-535-7 1330-20-7 01-2119488216-32 601-022-00-9	10 - <25	H226-304-312-315-319-332-335-373-412 Acute Tox. 4 Dermal, Acute Tox. 4 Inhalation, Aquatic Chronic 3, Asp. Tox. 1, Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, STOT RE 2, STOT SE 3 RTI	SCL Value:	-
			ATE Value:	-
			M-Factor: (acute)	-
			M-Factor: (chronic)	-

benzylalkohol 202-859-9 100-51-6 01-2119492630-38 603-057-00-5	10 - <25	H302-317-319-332 Acute Tox. 4 Inhalation, Acute Tox. 4 Oral, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1	SCL Value: ATE Value: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- 1200 mg/kg (oral) - -
Poly(Bisphenol A-co- epichlorohydrin-co-m- xylylenediamine) 500-302-7 113930-69-1 01-2119965162-39	2.5 - <10	H314-317-411 Aquatic Chronic 2, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1B	SCL Value: ATE Value: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	- - - -
3-aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin 220-666-8 2855-13-2 01-2119514687-32 612-067-00-9	2.5 - <10	H302-312-314-317-412 Acute Tox. 4 Dermal, Acute Tox. 4 Oral, Aquatic Chronic 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A	SCL Value: ATE Value: M-Factor: (acute) M-Factor: (chronic)	H317A: C $\geq$ 0.001 % 1030 mg/kg (oral) 1 1

butan-1-ol 200-751-6 71-36-3 01-2119484630-38 603-004-00-6	2.5 - <10	H226-302-315-318-335-336 Acute Tox. 4 Oral, Eye Dam. 1, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, STOT SE 3 NE, STOT SE 3 RTI	SCL Value:	-
			ATE Value:	-
			M-Factor: (acute)	-
			M-Factor: (chronic)	-
2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl) phenol 202-013-9 90-72-2 01-2119560597-27 603-069-00-0	2.5 - <10	H302-314 Acute Tox. 4 Oral, Skin Corr. 1	SCL Value:	-
			ATE Value:	-
			M-Factor: (acute)	-
			M-Factor: (chronic)	-
N,N,N',N'',N''',N'''- hexamethyl-1,3,5-triazine-1,3,5 (2H,4H,6H)-tripopanamine 240-004-1 15875-13-5 01-2119983514-30	1.0 - <2.5	H312-315-318 Acute Tox. 4 Dermal, Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2	SCL Value:	-
			ATE Value:	-
			M-Factor: (acute)	-
			M-Factor: (chronic)	-

zusätzliche Information: Der oben dargestellte Text für CLP-Gefahrenhinweise (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Kein Lösungsmittel und keine Verdünnung zur Reinigung der Haut verwenden.

Nach Augenkontakt: Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Arzt konsultieren.

Nach Einnahme: 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. Wenn Erbrechen spontan auftritt. Kopf unterhalb der Gürtelhöhe halten, um ein Ansaugen der Flüssigkeit in die Lunge zu vermeiden. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Betreuung aufsuchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne geeignete Ausbildung. Es kann für die Person, die Hilfe leistet, gefährlich sein, Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Waschen Sie kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen, oder tragen Sie Handschuhe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen. Reizt die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen, die nicht verwendet werden sollten: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei. Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der **gefährliche Verbrennungsprodukte** enthält (siehe Abschnitt 10). Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Manche Stoffe (z.B. Säuren und Basen) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in den Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren aus kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.2 Für Notfallhelfer

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7, 8 und 10.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anleitungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

Lagerungsbedingungen: Im Originalbehälter lagern. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Behälter geschlossen aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen, Zündquellen und direktem Sonnenlicht. Nur aufrecht lagern. Lagerung von ätzendem Material. Von oxidierende Materialien, Säuren und Basen fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Die Erzeugung und Verarbeitung muss mit den technischen Datenblättern übereinstimmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zutaten mit beruflichen Expositionsgrenzen (DE)

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>LTel PPM</u>	<u>Stel ppm</u>	<u>Stel Mg/M3</u>	<u>LTel MG/M3</u>
Xylene	1330-20-7	50	100	442	221
benzylalkohol	100-51-6				
Poly(Bisphenol A-co-epichlorohydrin-co-m-xylylenediamine)	113930-69-1				
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2				
butan-1-ol	71-36-3				
2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2				
N,N,N',N',N'',N''-hexamethyl-1,3,5-triazine-1,3,5(2H,4H,6H)-tripopanamine	15875-13-5				

<u>Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>OEL Note</u>
Xylene	1330-20-7	SK
benzylalkohol	100-51-6	
Poly(Bisphenol A-co-epichlorohydrin-co-m-xylylenediamine)	113930-69-1	

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	
butan-1-ol	71-36-3	SK
2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2	
N,N,N',N',N'',N''-hexamethyl-1,3,5-triazine-1,3,5(2H,4H,6H)-tripopanamine	15875-13-5	

Weitere Ratschläge: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft. .

Chemische Bezeichnung:

Xylene

EC Nr.:

215-535-7

CAS-Nr.:

1330-20-7

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							1.6 mg/kg bw/day
Einatmen	289 mg/m³	289 mg/m³		77 mg/m³	174 mg/m³	174 mg/m³		14.8 mg/m³
Haut				180 mg/kg bw/day				108 mg/kg bw/day

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.327 mg/L
Süßwassersedimente	12.46 mg/kg
Meereswasser	0.327 mg/L
Meeressedimente	12.46 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	6.58 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	2.31 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

benzylalkohol

EC Nr.:

202-859-9

CAS-Nr.:

100-51-6

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich					20 mg/Kg bw/day	5 mg/kg bw/day	4 mg/kg bw/day
Einatmen		110 mg/m ³		22 mg/m ³		27 mg/m ³		5.4 mg/m ³
Haut		40 mg/kg bw/day		8 mg/kg bw/day		20 mg/kg bw/day		4 mg/kg bw/day

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	1 mg/L
Süßwassersedimente	5.27 mg/kg ww
Meereswasser	0.1 mg/L
Meeressedimente	0.527 mg/kg ww
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	39 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	0.456 mg/kg ww
Luft	

Chemische Bezeichnung:

Poly(Bisphenol A-co-epichlorohydrin-co-m-xylylenediamine)

EC Nr.:

500-302-7

CAS-Nr.:

113930-69-1

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich					990 µg/kg bw/day		167 µg/kg bw/day
Einatmen		6.99 mg/m ³		2.33 mg/m ³		1.5 mg/m ³		500 µg/m ³
Haut				470 µg/kg bw/day				167 µg/kg bw/day

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	1.46 - 2.11 µg/L
Süßwassersedimente	6.79 - 2 080 µg/kg sediment dw
Meereswasser	146 - 211 ng/L
Meeressedimente	679 - 208 000 ng/kg sediment dw
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	502 - 410 000 ng/kg soil dw
Luft	

Chemische Bezeichnung:

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

EC Nr.:

220-666-8

CAS-Nr.:

2855-13-2

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							0.526 mg/kg bw/day
Einatmen	20.1 mg/m3	20.1 mg/m3						
Haut								0.526 mg/kg bodyweight/day

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.06 mg/L
Süßwassersedimente	5.784 mg/kg
Meereswasser	0.006 mg/L
Meeressedimente	0.578 mg/kg (dry weight)
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	3.18 mg/L
Boden (landwirtschaftliche)	1.121 mg/kg (dry weight)
Luft	

Chemische Bezeichnung:

butan-1-ol

EC Nr.:

200-751-6

CAS-Nr.:

71-36-3

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							3,1 mg/kg bw/day
Einatmen			310 mg/m3				55 mg/m3	
Haut								

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0,082 mg/l
Süßwassersedimente	0,178 mg/kg dw
Meereswasser	0,0082 mg/l
Meeressedimente	0,0178 mg/kg dw
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	
Boden (landwirtschaftliche)	0,015 mg/kg dw
Luft	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönlicher Schutz**

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen: Gasfiltertyp E2. In geschlossenen Räumen Atemgerät mit Pressluft- oder Frischluftzufuhr tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387:2004 +A1:2008): Gase-/Dampfefilter A2 (organische Stoffe). Partikelfilter P3. Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub

zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden: Atemschutzvollmaske gemäß EN136 tragen: Atemschutzgerät mit Dampffilter: Gasfiltertyp E2.

Augenschutz: Gesichtsschutzschild. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Gesichtsschutzschild, dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Gegen chemikalien beständige handschuhe und lotionen sowie cremes zur Vermeidung einer Austrocknung der Haut verwenden. Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Gegen chemikalien beständige handschuhe verwenden (EN 374): Butylkautschuk. GEGEN CHEMIKALIEN BESTÄNDIGE HANDSCHUHE VERWENDEN (EN 374): NEOPREN, NITRILKAUTSCHUK, BUTYLKAUTSCHUK. Schutzhandschuhe gemäß EN 374: Neopren. Nitrilkautschuk. Bei Mischerzeugnissen wird das folgende Handschuhmaterial empfohlen: Schutzhandschuhe nach Norm EN 374: Butylkautschuk. Nitrilkautschuk. Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Body Protection: Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Andere Schutzausrüstung: Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. undurchlässige Schutzkleidung. Langärmelige Arbeitskleidung.

Technische Kontrollmaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	KLAR
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	Lösungsmittelartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich (° C)	111 - 144
Flash Point, (° C)	24
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
LOWER und obere explosive Grenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	Langsamer als Äther
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	UNLÖSLICH
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	>432
Zersetzungstemperatur (° C)	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht auf Flüssigkeiten anwendbar

9.2 Sonstige AngabenDE

Spezifische Gewicht (g/cm ³)	0.98
VOC Directive 2010/75/UE	Keine Information

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt. Unter angegebenen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter angegebenen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt. Unter normalen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Von starken Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes oder bei Tätigkeiten mit Heiarbeit knnten sich u.U. folgende **gefhrliche Zersetzungsprodukte** bilden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), aliphatische Amine, Aldehyde. Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), aliphatische Amine, Aldehyde, Cyanide. Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizitt:

Oral LD ₅₀ :	Keine Information verfgbar.
Inhalation LC ₅₀ :	Keine Information verfgbar.
HautLD ₅₀ :	Keine Information

Reizung: Keine Information verfgbar.

tzwirkung: Causes serious eyes damage.

Sensibilisierungseffekt: Hautempfindlichkeit, Kategorie 1

Toxizitt bei wiederholter Verabreichung: Keine Information verfgbar.

Karzinogenitt: Keine Information verfgbar.

Mutagenitt: Keine Information verfgbar.

Reproduktionstoxizitt: Keine Information verfgbar.

STOT-bei einmaliger Exposition: Depression of central nervous system.

STOT-wiederholter Exposition: Dampf-/Sprühnebel kann das Atmungssystem und die Lunge reizen.

Aspirationsgefahr: Keine Information verfügbar.

Wenn unter akuter Toxizität oben keine Informationen verfügbar sind, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten zu einzelnen Komponenten sind unten tabellarisch tabellarisch:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Name nach EEC</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Hautld50</u>	<u>Vapor LC50</u>	<u>Gase LC50</u>	<u>Staub/Mist LC50</u>
1330-20-7	Xylene	>2000 mg/kg (oral-rat)	1100 mg/kg (ATE dermal-rabbit)	11 mg/L (ATE inh/ vapour)	20001 ppm	>5 mg/l
100-51-6	benzylalkohol	1200 mg/kg rat	2980 mg/kg, rabbit	Keine Information	>20000 ppm	>4.178 mg/L (4h/ rat, mist)
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1030 mg/kg (oral-rat)	1840 mg/kg (dermal-rabbit)	>20 mg/l	>20000 ppm	>5,1 mg/l (rat)
71-36-3	butan-1-ol	790 mg/kg (oral-rat)	3400 mg/kg (dermal-rabbit)	8000 mg/l 4hrs rat, inhalation	Keine Information	Keine Information
90-72-2	2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	2000 mg/kg oral		2169 mg/kg oral	>20000	0.000
15875-13-5	N,N,N',N',N'',N''-hexamethyl-1,3,5-triazine-1,3,5(2H,4H,6H)-tripopanamine		1566		0.000	0.000

zusätzliche Information:

Ätzend - verursacht irreversiblen Augenschaden. Chronische Exposition führt zur Entfettung der Haut und zu Ekzemen. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen. Verätzt die Haut. Eine chronische Exposition wird mit verschiedenen neurotoxischen Wirkungen, beispielsweise permanenten schädigungen von Gehirn. Inhalation von Dämpfen oder Nebeln kann zu kopfschmerzen, übelkeit, reizungen von Nase, Hals und Lungen führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

Name nach EEC

CAS-Nr.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1 Toxizität:

EC50 48HR (Daphnia):	Keine Information
IC50 72 Stunden (Algen):	Keine Information
LC50 96 Stunden (Fisch):	Keine Information

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften.**Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität****Name nach EEC****CAS-Nr.**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert wurden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Information

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Name nach EEC</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
1330-20-7	Xylene	165 mg/L (Daphnia magna 24h)	3 - 5 mg/L (Selenastrum sp.)	2 - 11 mg/L (Roccus saxatilis), 8.2 mg/L (Salmo gairdneri), 13.5 mg/L (Lepomis macrochirus), 21.0 mg/L (Pimephales promelas)
100-51-6	benzylalkohol	230 mg/L (Daphnia Magna)	770 mg/L (EgC50, Selenastrum capricornutum)	400 mg/L (fish)
113930-69-1	Poly(Bisphenol A-co-epichlorohydrin-co-m-xylylenediamine)	1,46 mg/l	>30 mg/l	64 mg/l Oncorhynchus mykiss (Trotta iridea)-Linee Guida 203 per il Test dell'OECD
2855-13-2	3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	23 mg/L (Daphnia magna)	37 mg/L (EC50, Desmodesmus subspicatus)	110 mg/L (Leuciscus idus)
71-36-3	butan-1-ol	Keine Information	Keine Information	1740 mg/l (Pimephales promelas)
90-72-2	2,4,6-tri-(dimethylaminomethyl)phenol	718 mg/L (EC50, 96h, Palaeomonetes vulgaris)	84 mg/L (EC50, 72h, Desmodesmus subspicatus)	
15875-13-5	N,N,N',N',N'',N''-hexamethyl-1,3,5-triazine-1,3,5(2H,4H,6H)-tripopanamine	Keine Information	Keine Information	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gefährliche Stoffe in einer zugelassenen giftmüllent sorgungs- oder aufbereitungsanlage entsprechend den geltenden vorschriften der gemeinde, des bundes und des landes entsorgen. Den abfall nicht mit dem normalen haushaltsmüll entsorgen und nicht in die kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkodex: Keine Information
Verpackungsabfallcode: Keine Information

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3470	UN3470	UN3470	UN3470
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PAINT, CORROSIVE, FLAMMABLE	PAINT, CORROSIVE, FLAMMABLE	PAINT, CORROSIVE, FLAMMABLE	PAINT, CORROSIVE, FLAMMABLE
14.3 Transportgefahrenkassen	8,3	8,3	8,3	8,3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Environmental Hazardt: NO	Environmental Hazardt: NO	Marine Pollutant: NO	Environmental Hazardt: NO

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** nicht anwendbar
EMS-NO.: F-E, S-C
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:****Nationale Vorschriften:**

Dänemark -Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Dänischer Malcode:	Nicht verfügbar
Dänischer Malcode - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Deutschland WGK Class:	

Nicht verfügbar

Directive 2004/42/CE: 180 g/l (subcat j:500 g/l)

Abgedeckt von Richtlinie 2012/18/EC (Seveso III): P5c

Einschränkungen für Produkte oder Substanzen nach Anhang XVII, Regulation (CE) 1907/2006: Eintrag 3, 40

Annex XIV, Regulation (CE) 1907/2006 - Authorisation List:

CAS-Nr. Name nach EEC

nicht
anwendbar

SVHC - Substanzen von sehr hoher Besorgnis (Kandidatenliste - Art. 59 Reichweite):

CAS-Nr. Name nach EEC

nicht
anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant wurde für diese Substanz/Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige angaben

Text für CLP -Gefahrenaussagen, die in Abschnitt 3 gezeigt werden, in der jeder Zutat beschrieben wird:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gründe für die Überarbeitung

Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt (SDS). Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde erstellt auf der Grundlage der SDBs vom Hersteller.

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:

- Die Ariel Regulatory Database wird von der 3E Corporation in Kopenhagen, Dänemark, bereitgestellt.
- Gemeinsame Forschungsstelle in Ispra, Italien.
- Verordnung (EG) 1272/2008 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EG) 1272/2006 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
- Entscheidung 2000/532/EG des Rates der EU und ihr Anhang mit dem Titel "Verzeichnis der Abfälle".
- Sicherheitsdatenblatt des Rohstofflieferanten
- Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I und Anhang II der CLP-Verordnung 1272/2008 über die genaue Zusammensetzung der Formel

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m ³	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container

RTI Reizung der Atemwege

NE Narkotische Wirkungen

IMO Internationale Seeschifffahrtsorganisation

Anmerkung P: Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich;
der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält

Anmerkung 10: Die Einstufung als krebserzeugend durch Einatmen gilt nur für Gemische in Pulverform,
die 1 % oder mehr Titandioxid enthalten, das in Form von oder in Partikeln mit einem
aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ enthalten ist.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt
beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese
Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.